

**Verordnung
Fürsorgefonds
Bauernsamer Arni**



**Einwohnergemeinde
Arni**

<i>Zweckbestimmung</i>	Art. 1 Die Erträge des Waldes (Grundstück Nr. 21 Arni) sind nach Deckung sämtlicher Kosten wie Verwaltung, Waldpflege, Steuern usw. zu Gunsten der Armen des Arnibezirkes zu verwenden (gemäss Grundbucheintrag vom 8. März 1912).
<i>Rat Bauernsame Arni</i>	Art. 2 ¹ Der Rat Bauernsame Arni setzt sich aus den Nachkommen der ehemaligen Gründern der Bauernsame Arni zusammen. ² Bei Auflösung des Rates Bauernsame Arni übernimmt der Gemeinderat Arni seine Aufgaben.
<i>Mittel</i>	Art. 3 Das Fondskapital beträgt per 31.12.2019 CHF 10'245.07
<i>Äufnung</i>	Art. 4 Sämtliche Einnahmen aus dem Holzverkauf sowie Zinsen.
<i>Verfügungskompetenz</i>	Art. 5 ¹ Der Kassier des Bauernsame Arni hat die alleinige Verfügungsmacht über die Kasse sowie über das Bankkonto. ² Kann das Amt des Kassiers nicht mehr besetzt werden, geht die Verfügungsmacht an den/die Finanzverwalter/in der Gemeinde Arni über.
<i>Verzinsung</i>	Art 6 Das Fondskapital wird mit 0 % verzinst.
<i>Überprüfung</i>	Art. 7 ¹ Der Rat Bauernsame Arni verwaltet den Fonds. Das Fondskapital ist in der Bilanz der Gemeinderechnung enthalten. Der Rat Bauernsame Arni beschliesst über die Verwendung der Mittel. ² Der Kassier reicht die Jahresrechnung Bauernsame Arni der Gemeinde bis am 30 Juni des Folgejahres ein. Die Rechnung wird durch die Finanzverwaltung kontrolliert und durch den Gemeinderat genehmigt.
<i>Verfahren</i>	Art. 8 ¹ Beitragsgesuche können schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Arni eingereicht werden. Die Gemeindeverwaltung leitet die Gesuche dem Rat Bauernsame Arni weiter. ² Der Rat behandelt und beurteilt die Gesuche und legt die Höhe der Beiträge fest.
<i>Inkrafttreten</i>	Art. 10 Diese Verordnung tritt per 1. April 2021 in Kraft.
<i>Änderungen</i>	Art. 11 Genehmigung und Änderung dieser Verordnung ist Sache des Gemeinderates Arni.

Der Gemeinderat hat diese Verordnung an seiner Sitzung vom 15. März 2021 beschlossen.

3508 Arni, 16. März 2021

GEMEINDERAT ARNI

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

sig.

sig.

Simon Hertig

Stephanie Harvey

Veröffentlichung der Inkraftsetzung im Anzeiger Konolfingen vom 25. März 2021.